Marktgemeinde Groß St. Florian
Rathausplatz 1
A-8522 Groß St. Florian

Tel: 03464/2204
E-Mail: gemeinde@gross-st-florian.at

Groß St. Florian, am 27.03.2024

Zahl: zu 004-1-139/2024
Betrifft: Kundmachung
gemäß § 51 Abs. 8 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.

Öffentliche Kundmachung

der Marktgemeinde Groß St. Florian betreffend

Gemeinderatssitzung

am 4. April 2024

Da der Gemeinderat der Marktgemeinde keinen Sitzungsplan beschlossen hat, ist die Tagesordnung, der Ort und die Zeit der Gemeinderatssitzung gleichzeitig mit der Aussendung der Einberufung des Gemeinderates an der Amtstafel öffentlich kundzumachen.

Die Tagesordnung, der Ort und die Zeit für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wurde daher am 27. März 2024 an der Amtstafel kundgemacht.

In Vertretung des Bürgermeisters:
Die Vizebürgermeisterin:

Maria Kögl

Vzbgm. Maria Kögl

Da der Bürgermeister krankheitsbedingt verhindert war, erfolgte die Einberufung gemäß § 51 Abs.1 Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. durch die Vizebürgermeisterin.

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abgenommen am: 05.04.2024